



14 neue Betreuungskräfte in der Pflege

ABSCHLUSS – Zertifikate für „Betreuungskraft gem. §43b SGBXI“ wurden überreicht

Mitte Februar haben 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Qualifikationslehrgang zur Betreuungskraft gem. § 43b SGBXI (früher § 87b SGB XI) an der Vogelsberger Pflegeakademie in Alsfeld erfolgreich abgeschlossen. Alle können jetzt als qualifiziertes Betreuungspersonal mit hilfebedürftigen Menschen den Alltag personenorientiert gestalten. Mit ihrer Hilfe wird dem Pflegefachkräftemangel und der weiterhin steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen begegnet.

Die Qualifikation ist in Theorie- und Praxisblöcke eingeteilt. Der praktische Teil der Ausbildung wird im Rahmen von Praktika in ambulanten und/oder stationären Altenhilfeeinrichtungen absolviert. Die späteren Arbeitsfelder liegen in der Begleitung durch den Alltag sowie in der pflegerischen Assistenz Tätigkeit bei Menschen mit Demenz oder auch anderweitig hilfebedürftigen Menschen. „Die zusätzlichen Betreuungskräfte verstehen sich als Unterstützer und Begleiter, die älteren Menschen im Alltag unterstützend zur Seite stehen. Ihre primäre Aufgabe ist nicht die Pflege von älteren Menschen, sondern die soziale Betreuung“, erklärt Thomas Müller, Schulleiter der Vogelsberger Pflegeakademie in Alsfeld. Die individuellen Tätigkeitsbereiche richten sich immer nach den Biografien, der Reminiszenz und den aktuellen Bedürfnissen der zu Betreuenden.

Im Unterricht lernten die zukünftigen Betreuungskräfte den Pflege-, Betreuungs- und Begleitungsprozess so zu gestalten, dass Lebensqualität und Zufriedenheit der Betreuten sichergestellt und eine individuelle Aktivierung und Beschäftigung gefördert werden. Nur mit dem Fokus auf die einzelne Person, kann qualitativ hochwertige Teilhabe am Leben erreicht werden.

9 der 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen derzeit die weiterführende Qualifizierung zum/zur Fachbetreuer/in in der Gerontopsychiatrie und werden diesen Abschluss Ende März 2017 erreichen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Qualifizierung sind: gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest), polizeiliches Führungszeugnis, ein gepflegtes Erscheinungsbild und Freude am Umgang mit Menschen.